

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

zum Thema:

Umsetzung des gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzepts zu Berlins kolonialer Vergangenheit

und **Antwort** vom 4. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25232
vom 12.02.2026
über Umsetzung des gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzepts zu Berlins kolonialer
Vergangenheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Senat hat am 18. April 2023 den Bericht über das gesamtstädtische Aufarbeitungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit beschlossen. Der Bericht basiert auf einem mehrjährigen Partizipations- und Dialogprozess unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und der Berliner Verwaltung und soll die Dekolonisierung Berlins u. a. in den Bereichen Bildung/Wissenschaft, Kultur/Erinnerungskultur sowie internationale Beziehungen/Entwicklungspolitik voranbringen.

Ein zentraler Baustein dekolonialer Aufarbeitung im öffentlichen Raum sind Umbenennungen kolonial bzw. rassistisch belasteter Straßen und Plätze, die in verschiedenen Bezirken bereits durchgeführt oder angestoßen wurden.

1. Welche Maßnahmen aus dem vom Senat am 18.04.2023 beschlossenen Bericht zum gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzept wurden seit Beschlussfassung (bitte ab 18.04.2023) umgesetzt, welche sind in Umsetzung, welche geplant und welche zurückgestellt/aufgegeben (bitte jeweils mit kurzer Begründung)?

Zu 1.: Seit dem Beschluss des Senats wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Im Bereich Wirtschaft-/ Entwicklungspolitik wurden einzelne Maßnahmen angestoßen (z. B. Überarbeitung der Entwicklungspolitischen Leitlinien), andere Maßnahmen abgeschlossen (z.B. Ausführungsvorschriften ILO-Kernarbeitsnormen), wieder andere befinden sich in Umsetzung (z. B. Gemeinwohl-Ökonomie, Lieferkettengesetz).

Der Senat fördert ein Modellprojekt im Rahmen der Berliner Hauptstadt-Städte-Partnerschaften für nachhaltige entwicklungspolitisch motivierte beiderseitige Lernprogramme und drei Nord-Süd-Tandems zur Umsetzung der Partnerschaften in der Kommune. Wichtiger Ansatzpunkt ist die Einbeziehung von in Berlin lebenden zugewanderten Menschen aus den jeweiligen Partnerstädten, um ihre Expertise für das Herkunftsland sichtbar zu machen, sie an der Stadtgesellschaft zu beteiligen und das Zusammenleben zu verbessern. Im Fokus des Modellprojektes stehen die Partnerstädte in Jakarta, Mexiko-City und Windhoek. Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit spielt insbesondere im Tandem Windhoek (Namibia) und Berlin eine Rolle, wird aber auch städteübergreifend thematisiert.

In der Entwicklungspolitik und im Bildungsbereich finden wichtige Diskussions- und Begleitprozesse statt.

Um koloniale Kontinuitäten in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Berlin mit Blick auf die Zukunft abzubauen, wurde das Gutachten „Wirtschaftspolitik neu denken: Schritte zur Dekolonialisierung“ in Auftrag gegeben. Diese Publikation zielt darauf ab, Handlungsfelder einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik zu definieren – insbesondere in den Bereichen Ernährungssicherheit, Energieversorgung, sozial-ökologische Transformation, demokratische und transparente wirtschaftspolitische Entscheidungsstrukturen, die Stärkung öffentlicher Güter, finanz- und währungspolitische Handlungsspielräume sowie internationale Kooperation und Mobilität.

Alternative Wirtschaftsmodelle mit Gemeinwohl-Ökonomie-Ansätzen werden durch die Einrichtung von Anreizsystemen gezielt gefördert.

In entwicklungspolitischen Gremien wird strukturell und inhaltlich stets darauf geachtet, dass migrantische Perspektiven angemessen Berücksichtigung finden.

Im internen Austausch werden dekoloniale Perspektiven in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin e.V. auch in andere Arbeitszusammenhänge hineingetragen, um die Reichweite und das Bewusstsein für dekoloniale Perspektiven zu erzeugen (z.B. im Bereich Creative Industries).

Im Bereich einer nachhaltigen Vergabep Praxis wurde die Veröffentlichung der Ausführungsvorschriften zu den ILO-Kernarbeitsnormen abgeschlossen. Eine Ausführungsvorschrift zu Fair-Trade-Standards ist noch in Planung.

Im Themenfeld der Dekolonisierung entwicklungspolitischer Ansätze ist die kolonialkritische Überarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin in der Abstimmung. Eine kontinuierliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Entwicklungspolitik und ihren Institutionen erfolgt fortlaufend in Zusammenarbeit mit migrantischen Organisationen, mit Akteurinnen und Akteuren aus dem globalen Süden sowie im intensiven Austausch mit anderen entwicklungspolitischen Stellen des Bundes und der Länder. Das Land Berlin bringt darüber hinaus Impulse zur Unterstützung von migrantisch diasporischen Akteurinnen und Akteuren und für die Behandlung des

Themenfelds Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in den Bund-Länder-Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit ein.

Es finden zudem regelmäßig Austauschrunden mit der Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin e.V. und den Stakeholdern in Berlin statt. Dazu gehören die für Bildung zuständige Senatsverwaltung, das EPIZ Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e.V., einzelne Berliner Museen und Bibliotheken sowie Bildungsreferentinnen und -referenten und entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen.

Mit dem Konzept „Kolonialismus erinnern – ein gesamtstädtisches Erinnerungskonzept“ wurde ein wichtiger Meilenstein in der Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte erreicht. Das Konzept wurde im Herbst 2025 veröffentlicht, war Gegenstand einer Senatsbefassung und wurde im Abgeordnetenhaus in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung am 8. Dezember 2025 erörtert. Mit dem Konzept steht zudem das zentrale Vorhaben, in Berlin einen zentralen Lern- und Erinnerungsort an die deutschen Kolonialverbrechen zu errichten, auf einer neuen Grundlage. Aufgrund seiner nationalen und internationalen Bedeutung soll der Lern- und Erinnerungsort in Berlin gemeinsam mit dem Bund realisiert werden. Im 23.

Kulturpolitischen Spitzengespräch im Oktober 2025 haben sich Bund, Länder und Kommunen mit den „Gemeinsamen Leitlinien“ auf konkrete Empfehlungen zum Umgang mit Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten verständigt. Ziel ist es, damit die Rückgabe aus öffentlichen Museen und Sammlungen weiter zu erleichtern. Die Leitlinien wurden von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet. Museumsleitungen, internationale Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft wurden dabei eingebunden. Die Gemeinsamen Leitlinien richten sich vorrangig an öffentliche Museen und Sammlungen, ihre Träger sowie an die Kulturpolitik. Durch die Schaffung eines interdisziplinären und internationalen Expertennetzwerks zur Beratung von Museen und Sammlungen ist eine im Aufarbeitungskonzept enthaltene Maßnahme in die Leitlinien eingeflossen.

Es wurde ein Erinnerungsort Ihnestraße am 15. Oktober 2024 am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin eröffnet. Die dezentrale Dauerausstellung in der Ihnestraße 22 (Berlin-Dahlem) beleuchtet kritisch die Geschichte des dort von 1927 bis 1945 ansässigen Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (KWI-A) und dessen Beteiligung an NS-Verbrechen.

Im Rahmen der Erarbeitung des ersten Berliner Bildungsprogramms (2004) wurden in einem partizipativen Verfahren unter der Federführung von Dr. Christa Preissing, Direktorin des Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung, die Themen diskriminierungsfreier Bildung berücksichtigt. In der Aktualisierung 2014 wurden insbesondere inklusive sowie vorurteilsbewusste Bildungsansätze durch die Einbindung von Wissenschaft und Praxis weiter ausdifferenziert.

Die überarbeitete aktuelle Fassung des Berliner Bildungsprogramms (BBP) knüpft an dieses Bildungsverständnis an und berücksichtigt auch migrantische Perspektiven.

Interne und externe Evaluationen in Kitas und Kindertagespflege orientieren sich am BBP und berücksichtigen die Auseinandersetzung mit allen Formen von Diskriminierung.

Bestandteil der externen Evaluation sind Konzeptionserstellung, Partizipation von Kindern, Eltern und Fachkräften sowie Beschwerdeverfahren; im Zuge der Überarbeitung der internen und externen Evaluationen zur neuen Fassung des BBP werden diese Aspekte weiterentwickelt.

Zur Förderung der diskriminierungskritischen Ausbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bietet die Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin jährlich eine Fortbildung am Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) an. Seit 2020 existiert das Förderprogramm „Bildungsarbeit zu Kolonialismus und Verantwortung in Berliner Schulen (BIKO)“. Mit dem BIKO-Programm soll eine Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus und seinen Kontinuitäten an den Berliner Schulen unterstützt werden. Dafür werden Projekte der schulischen Bildungsarbeit gefördert. Diese können z. B. folgende Formate umfassen: Bildungsmaterial für den Unterricht, Hintergrund- und Begleitmaterial für Lehrkräfte (z. B. zu Ausstellungen oder Erinnerungsorten), Projekttag und Workshops für Schülerinnen und Schüler, Fortbildungen für Lehrkräfte, Stadtspaziergänge.

Seit 2023 ist zudem die Durchführung einer themenbezogenen Fortbildung Bestandteil des BIKO-Programms. Neben fachlichen und bildungspraktischen Impulsen dient die Fortbildung auch der Vernetzung von schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren.

Das BIKO-Programm wird durch die Stiftung Nord-Süd-Brücken im Rahmen einer Zuwendung verwaltet und umgesetzt. Inklusive der Kosten für die Verwaltung und Umsetzung wird das BIKO-Programm mit Mitteln in Höhe von jährlich 100.000 € gefördert. Das Programm besteht aus zwei Säulen: Kleinprojekte mit einem Fördervolumen von bis zu 6.000 € und umfassendere Bildungsprojekte mit einem Fördervolumen zwischen 6.000 und 15.000 €.

Die Mittel des BIKO-Programms konnten in den vergangenen Jahren wie folgt gebunden werden:

- 2023: 91.625,25 €
- 2024: 94.012,45 €
- 2025: 100.000 € (vorläufig: Verwendungsnachweise der Projekte ausstehend)

Folgende außerschulische Bildungspartnerinnen und Bildungspartner wurden seit 2023 gefördert:

Nr.	Projekt Nummer	Träger	Förderung in €
1	P 23/06	Initiative Perspektivwechsel e. V.	15.000,00
2	P 23/60	Afrika Medien Zentrum e. V.	13.650,00
3	P 23/105	Afrique Soleil e. V.	4.914,00
4	P 23/131	FairBindung e. V.	14.990,00
5	P 23/140	afro-talents e. V.	2.767,00
6	P 23/200	Aktion gegen den Hunger Deutschland e. V.	2.626,27
7	P 23/204	Kunst-Stoffe e. V.	4.566,75
8	P 23/208	Verein Partnerschaft Deutschland Afrika e. V./ VPDA e. V.	2.906,75
9	P 23/211	Togo Goes On e. V.	995,00
10	P 24/10	Afrika Medien Zentrum e. V.	14.549,00
11	P 24/15	Initiative Perspektivwechsel e. V.	15.000,00
12	P 24/17	glokal - Globalisierung und politisches Handeln lernen e. V.	9.349,50
13	P 24/46	Werkstatt für kulturelle Medienarbeit WIM e. V.	4.730,00
14	P 24/94	Togo Goes On e. V.	1.008,00
15	P 24/110	Korea-Verband e. V.	5.810,00
16	P 24/150	a Gente e.V.	5.010,00
17	P 24/158	Schillerwerkstatt e. V., AG Südblicke	10.000,00
18	P 24/166	grenzgänge Bildung im Stadt-Raum e. V.	5.999,52
19	P 25/07	glokal - Globalisierung und politisches Handeln lernen e. V.	15.000,00
20	P 25/08	Initiative Perspektivwechsel e. V.	15.000,00
21	P 25/24	Afrika Medien Zentrum e. V.	15.000,00
22	P 25/29	Schillerwerkstatt e. V.	15.000,00
23	P 25/68	Werkstatt für kulturelle Medienarbeit WIM e. V.	14.600,00
24	P 25/190	Landesnetzwerk Afrikanischer Vereine Berlin e. V.	9.900,00

abgerufene Fördersumme (nicht final, da Verwendungsnachweise der Projekte noch nicht vorliegen)

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam)

Die Berichtslegung der Stiftung Nord-Süd-Brücken weist auf eine hohe Nachfrage nach den entwickelten Bildungsangeboten hin.

Das BIKO-Förderprogramm stellt ein wichtiges Unterstützungsangebot für Schulen dar, da es unmittelbar für die Umsetzung schulischer Querschnittsaufgaben sowie für eine

fachspezifische Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus und seinen Fortschreibungen bis in die Gegenwart geeignet ist. Neben der Entwicklung und Umsetzung von Bildungsangeboten wird mit dem Förderprogramm die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Bildungspartnerinnen und -partnern gestärkt.

Weitere Informationen zum BIKO-Förderprogramm finden sich auf der Internetseite der Stiftung Nord-Süd-Brücken.

<https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/foerderprogramme/inland-biko/>

Auf der Empfehlungsliste Globales Lernen in Berlin von der SenBildJugFam sind empfohlene Bildungsangebote externer Kooperationspartner zur Umsetzung des übergreifenden Themas Nachhaltige Entwicklung/ Lernen in globalen Zusammenhängen. Die Veröffentlichung der Empfehlungsliste erfolgt nach einem strukturierten Verfahren und nach von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren gemeinsam festgelegten Kriterien. Seit 2008 besteht zwischen der SenBildJugFam und dem Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag (BER) e.V. eine Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und außerschulischen Kooperationspartnern des Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Rahmenvereinbarung wurde 2021 erneuert. Ziel der Rahmenvereinbarung ist die Stärkung und Qualitätssicherung der Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Bildungspartnern. Ein wichtiges Strukturmerkmal der Rahmenvereinbarung ist die jährliche Veröffentlichung einer Liste von Organisationen des Globalen Lernens und der BNE, die den Schulen von der SenBildJugFam als Kooperationspartnerin empfohlen werden.

Die aktuelle Empfehlungsliste Globales Lernen in Berlin und die Rahmenvereinbarung finden sich unter dem folgenden Link:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/kooperationen/>

Seit 2024 fördert die SenBildJugFam die Bildungsarbeit des Vereins Decolonize e. V. zur Stärkung der schulischen Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit mit jährlich 50.000 €. Zweck der Förderung und der damit verbundenen Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte ist die Stärkung eines kritischen Verständnisses von und Wissen um deutsche Kolonialgeschichte sowie die Stärkung interkultureller Sensibilität und Prävention von Rassismus.

Im Prozess der Überarbeitung des Fachteils C Geschichte im Rahmenlehrplan gymnasiale Oberstufe, in Kraft getreten 2025 und sukzessive unterrichtswirksam mit Beginn des Schuljahres 2026/2027, wurde der Reflexion der kolonialen Vergangenheit und der Thematisierung dekolonialer Aspekte ein besonderer Stellenwert eingeräumt:

In einer Kontinuität zum bisherigen Fachteil erörtert das Vertiefungsmodul „Hochimperialismus und kolonialisierte Räume“ im ersten Kurshalbjahr die historische Dimension in der frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert. Darüber hinaus vertieft das Basismodul 2 des ersten Kurshalbjahres „Globalisierung und Industrialisierung“ wirtschaftliche und kulturelle Aspekte; das Basismodul „Staat und Gesellschaft in der

Weimarer Republik 1918-1933“ thematisiert im deutschen Kontext Dekolonialisierung und kolonialisierungsrevisionistische Fragen. Schließlich ist das Basismodul des vierten Kurshalbjahres „Erinnern und Gedenken“ explizit auf die Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit bezogen. Insofern setzt die gymnasiale historisch-politische Bildung die Grundlagen der Sekundarstufe I in einer vertieften Art und Weise fort. Im Fachteil C Politische Bildung in der Qualifikationsphase ist neu hinzugekommen im Q2 (zweites Jahr der Qualifikationsphase) Politik und Wirtschaft ein Vertiefungsmodul 3 „Folgen des Kolonialismus in der Gegenwart“. Am Beispiel eines Landes werden politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen von De-Kolonialisierungsprozessen analysiert und der Umgang damit diskutiert. Dabei wird reflektiert, welche Rolle die koloniale Vergangenheit und die postkoloniale wirtschaftliche Verflechtung mit dem Weltmarkt oder mit den ehemaligen Kolonialmächten haben. Dies wird zu anderen Faktoren schwacher ökonomischer Entwicklung ins Verhältnis gesetzt. Folgende Aspekte finden Berücksichtigung: Wirtschaftliche Struktur und Entwicklung des Landes, Aufarbeitung kolonialer Machtstrukturen und ihrer Folgen, Abhängigkeitsstrukturen im globalen Handel, Wirkung globaler und regionaler Akteurinnen und Akteure in dem Land sowie wirtschaftliche Entscheidungen der nationalen Regierung und deren Folgen. Im Fachteil C Geographie ist neu hinzukommen im Wahlpflichtmodul „Die Weltgemeinschaft an einem Strang? – Globale Ziele für nachhaltige Entwicklung: Namibia als ehemalige deutsche Kolonie.“ Hinzugekommen ist zudem, dass im Basismodul „Ungleiche Entwicklung“ im Fokus vorgesehen ist, die kritische Betrachtung ausgewählter Entwicklungstheorien unter Einbindung machtkritischer Perspektiven und unter Berücksichtigung von andauernden kulturellen und politischen Auswirkungen des Kolonialismus.

Im seit dem Schuljahr 2022/2023 gültigen und unterrichtswirksamen Teil B des Rahmenlehrplans gymnasiale Oberstufe finden sich zudem kolonialismus- und diskriminierungsbezogene Lerninhalte in der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung, hier vor allem in den übergreifenden Themen „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ und „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“. Ausgehend von den Schülerinnen und Schülern und ihrer Lebensrealität können z. B. im Kontext des übergreifenden Themas „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“ Fragen nachhaltiger Entwicklung und globaler Gerechtigkeit hinsichtlich ihrer historischen Dimension, gegenwärtigen Struktur und zukünftiger Gestaltbarkeit reflektiert werden.

Für die Sekundarstufe I sind die gleichlautenden übergreifenden Themenfelder seit 2017 verbindlich.

An den Berliner Hochschulen finden Forschungsarbeiten, Lehrveranstaltungen und Projekte im Themenbereich der Aufarbeitung in Berlins kolonialer Vergangenheit statt, die die Hochschulen im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit eigenständig festlegen.

Je nach Hochschultyp und Größe der Hochschule differenziert die Auseinandersetzung mit der eigenen kolonialen Geschichte. An den künstlerischen Hochschulen gibt es schwerpunktmäßig künstlerische Auseinandersetzungen mit dem Thema der kolonialen Vergangenheit.

Für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaft sei als Beispiel ein Forschungsprojekt der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) angeführt, in dem soziale Arbeit als koloniales Wissensarchiv untersucht wird und so die Aufarbeitung der Disziplin im Fokus steht.

An der Charité – Universitätsmedizin Berlin wiederum liegt der Fokus auf einer aktiven Auseinandersetzung mit menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten. Zwischen 2011 und 2025 sind insgesamt 228 Überführungen von menschlichen Gebeinen in unterschiedliche Länder erfolgt. An den Universitäten gibt es eine ganze Reihe von Forschungsprojekten zur kolonialen Geschichte. Als Forschungsprojekt, das die koloniale „Erblast“ von wissenschaftlichem Wissen in den Blick nimmt, sei folgendes Projekt der Freien Universität Berlin (FU) exemplarisch angeführt: Institut für Sozial- u.

Kulturanthropologie, „Zentrales Reflexionsprojekt: Umkämpftes Wissen. Perspektiven und Herausforderungen der interdisziplinären Affekt- und Emotionsforschung, mit Fokus auf der kolonialen „Erblast“ westlicher Wissensformationen und deren möglicher Dekolonisierung sowie der Bedeutung von Reflexivität und Positionalität in der Produktion wissenschaftlichen Wissens“, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird.

Durch die Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin wurde die Web-App We Want Them Back im Frühjahr 2024 fertiggestellt und ist seit April 2025 als Open-Source verfügbar. Die App führt bundesweit Ancestral Remains /menschliche Gebeine auf, die während der Kolonialzeit gewaltsam entwendet wurden und zu Forschungsobjekten für rassistische Theorien reduziert wurden. Laut einem vorherigen Gutachten (2022) sind über 9.400 Ancestral Remains /menschliche Gebeine aus dem kolonialen Kontext in Berlin. Die App dient der Transparenz für Herkunftsgesellschaften und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit den Institutionen.

Zur Maßnahme der Schaffung eines Lehrstuhls zu Black Studies wurde bis zum 31.12.2023 das Projekt „Intersectional Black European Studies“ (InBEST) an der Technischen Universität Berlin (TU) durch den Senat gefördert. Dieses hatte die Institutionalisierung eines entsprechenden Studiengangs zum Ziel, was jedoch nach Auslaufen der Projektförderung nicht fortgesetzt wurde.

Im Bereich der Lehrkräftebildung kann exemplarisch eine Regelung der Universität der Künste Berlin (UdK) angeführt werden. In allen Studienordnungen der Lehramtsstudiengänge ist folgender Satz enthalten: „Als integraler Bestandteil aller Module setzen sich die Studierenden in den jeweiligen Sachzusammenhängen mit Fragen der Gender-, Visual- und Postcolonial-Studies sowie anderen aktuellen Forschungsrichtungen auseinander.“

Darüber hinaus gelten weiterhin die Rückmeldungen der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung zum Bericht vom 18.04.2023.

Im Rahmen des gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzepts zu Berlins kolonialer Vergangenheit setzen die zuständigen Senatsverwaltungen Modellprojekte im Bereich der Städtepartnerschaften um. Dabei unterstützt die Senatskanzlei nach ihren Möglichkeiten. Grundsätzlich hat die Senatskanzlei den Anspruch, die Zusammenarbeit mit allen Partnerstädten kooperativ und gleichberechtigt zu gestalten. Ein gemeinsamer Aktionsplan, der unterschiedliche Handlungsfelder umfasst, rahmt die aktive Zusammenarbeit mit Berlins Partnerstadt Windhoek. Anlässlich des 25. Jubiläums der Partnerschaft mit Windhoek reiste der Regierende Bürgermeister im Oktober 2025 nach Windhoek. Im November 2025 fand der Gegenbesuch der damaligen Bürgermeisterin von Windhoek statt. Im Rahmen des Jubiläumsprogramms der Städtepartnerschaft gab es eine enge Abstimmung mit der Koordinierungsstelle. Auch die Partnerschaft mit Jakarta ist aktiv und befördert Austausch und gegenseitiges Lernen zu städtischen Herausforderungen. Zuletzt besuchte der Gouverneur Jakartas im November 2025 Berlin. Die Entscheidungshoheit über die Ausgestaltung der Bezirkspartnerschaften liegt ausschließlich bei den Bezirken. Die Senatskanzlei ermöglicht einen regelmäßigen Austausch zwischen den international Tätigen der Senats- und Bezirksverwaltungen, in dem insbesondere die Aktivitäten in den Städtepartnerschaften thematisiert werden.

Im Rahmen der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, Prozessbegleitung durch Generation Adefra wird die Geschäftsstelle für das Gleichstellungsbegleitgremium seit 2021 gefördert und vom Träger RAA Berlin e.V. umgesetzt.

Der Senat fördert unterschiedliche Projekte zur Stärkung der Schwarzen Communities, um schwarzen, diasporischen und (post)migrantischen Selbstorganisationen und Communities in Berlin zu unterstützen. Zusätzlich wurde 2025 eine Immobilie zur Umsetzung eines Black Community Centers (BCC) erworben: Zu Beginn der zweiten UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2025-2034) kauften das Land Berlin zusammen mit dem Bund eine dreistöckige ehemalige Remise im Wedding, die langfristig zu einem Zentrum mit thematischem Fokus entwickelt werden soll. Das BCC in Berlin stellt einen einmaligen Ort für Austausch, Integration und Kompetenzerwerb für die Schwarze Community dar. Aus gesamtstädtischer Perspektive wird das BCC einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit Berlins und mit aktuellen Formen des Rassismus ermöglichen. Gleichzeitig schafft das BCC einen Ort, der Raum für eine gesamtstädtische Kommunikation auf Augenhöhe eröffnet.

Zur besseren Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin fördert der Senat den Ausbau der Registerstellen zur Dokumentation von rassistischen, antisemitischen, LGBTIQ*-feindlichen, antiziganistischen, extrem rechten, sozialchauvinistischen, behindertenfeindlichen oder antifeministischen Vorfällen in allen Berliner Bezirken bedarfsgerecht. Zudem wird die Monitoringstelle zu anti-Schwarzem Rassismus EACH ONE beim Träger EachOneTeachOne e.V. (EOTO) umgesetzt.

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung hat die zwei im gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit benannten Schwerpunkte seit April 2024 weiterverfolgt. Angesichts der deutschen Kolonialgeschichte wurden Angebote zur Kritik verschiedener Rassismen durch Setzung von Förderschwerpunkten und Durchführung von Tagungen und Fortbildungen fortgeführt. Durch Projekte der Communities-orientierten politischen Bildung wurden Menschen mit Rassismuserfahrungen bei der Sichtbarmachung ihrer Interessen und Erfahrungen unterstützt.

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung förderte im Zeitraum April 2024 bis Februar 2026 über vier Förderprogramme Projekte im Kontext der Communities-orientierten politischen Bildung, die die Themen Rassismus, Diskriminierung und dekoloniale Perspektiven aufgreifen. Insbesondere im Kontext Flucht werden mit insgesamt 7 laufenden Projekten politische Bildungsangebote geschaffen, die aufsuchend Menschen mit Rassismuserfahrungen erreichen und sie dabei stärken sollen, ihre Perspektiven und Interessen sichtbar zu machen. Seit 2024 wird außerdem jährlich ein Fachtag zu Communities-orientierter politischer Bildung durchgeführt, der Fortbildungen und Vernetzungen fachlich ergänzt.

Im Bereich der Veranstaltungen wurden im Zeitraum insgesamt über 40 Veranstaltungen durchgeführt, die Fragen von Rassismen und kolonialer Vergangenheit aufgegriffen haben. Bei den beiden Förderschwerpunkten „Partizipation in der Migrationsgesellschaft“ (2024) und „Diskriminierungskritische politische Bildung“ (2026) wurden insgesamt fünf Projekte mit den Schwerpunkten Kolonialismus, Rassismen, Sichtbarkeit und Erinnerungskultur gefördert.

2. Welche Senatsverwaltungen sind aktuell für die Umsetzung federführend zuständig, und wie ist die Koordinierung zwischen den beteiligten Häusern organisiert (bitte Zuständigkeiten/Ansprechstrukturen benennen)?

Zu 2.: Federführend ist die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) über die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ). Die Koordinierung erfolgt über Verwaltungsrunden und Abstimmungsformate mit der Senatskanzlei und weiteren Senatsverwaltungen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (zudem Landeszentrale für politische Bildung), Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe). Die in den Maßnahmen involvierten Fachbereiche werden zu den Abstimmungen breit eingeladen.

3. Welche Form des Monitorings/Controllings (z. B. Meilensteine, Indikatoren, regelmäßige Berichte) existiert zur Umsetzung des Konzepts, und wann wurde zuletzt ein aktueller Umsetzungsstand intern oder öffentlich berichtet?

Zu 3.: Ein zentrales Instrument der Erfolgskontrolle und Transparenz sind die jährlichen Berichte der Mittelverwendung sowie die Jahresberichte der Koordinierungsstelle gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit. Diese Berichte dokumentieren nicht nur den erreichten Umsetzungsstand, sondern auch Herausforderungen und Anpassungsbedarfe. Neben den Berichten finden regelmäßig interne Abstimmungsformate statt, um den Umsetzungsprozess kontinuierlich zu begleiten. Dazu zählen die bereits erwähnten Verwaltungsrunden, bei denen verschiedene Senatsverwaltungen den aktuellen Stand besprechen und nächste Schritte planen. Die letzte Verwaltungsrunde fand am 03.12.2025 statt. Ergänzt werden diese Treffen durch Vernetzungstreffen und Expertentreffen, die den fachlichen Austausch und die Qualitätssicherung fördern.

4. Welche konkreten Aufgaben nimmt die Koordinierungsstelle derzeit in der Umsetzung wahr (Beratung, Beteiligung, Konfliktmoderation, Wissenstransfer etc.) und wie wird ihre Einbindung in die Verwaltungsprozesse sichergestellt?

Zu 4.: Gemäß ihres Auftrages übernimmt die Koordinierungsstelle „Gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit“ die Begleitung und Unterstützung der strategischen und operativen Umsetzung (Drucksache 19/0954) der Maßnahmen der Berliner Senatsverwaltungen, die nachhaltige Einbindung und Koordination relevanter Expertinnen und Experten sowie Engagierten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft, einschließlich Studienbeauftragungen, die systematische Beratung und Kooperation mit Institutionen, die Stärkung thematischer Netzwerke zur Aufarbeitung der Berliner Kolonialvergangenheit sowie die öffentliche Sichtbarmachung und Sensibilisierung. Sie erhält regelmäßig Informationen der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit und wird in sie betreffende Prozesse der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eingebunden.

5. In welchen Formaten wurden seit 18.04.2023 zivilgesellschaftliche Akteur*innen und insbesondere von kolonialer Gewalt und Rassismus betroffene Communities beteiligt (bitte Anzahl/Art der Formate und zentrale Ergebnisse darstellen)?

Zu 5.: Der Senat kann Aussagen über die Formate der geförderten Koordinierungsstelle gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit und im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des Erinnerungskonzeptes treffen. Die Koordinierungsstelle organisiert jährlich im Durchschnitt neun öffentliche Veranstaltungen, überwiegend in Form von Fachtagen und Vernetzungstreffen. Diese Formate erreichen mehr als 400 Teilnehmende jährlich, der überwiegende Teil sind der Zivilgesellschaft zurechenbar, darunter insbesondere aber nicht ausschließend von kolonialer Gewalt und Rassismus betroffene Communities. Ergänzt werden diese Formate durch themenspezifische Fachrunden. Die inhaltliche Arbeit wird durch die Beauftragung von Studien zu zentralen Fragen unterstützt. Die zentralen Ergebnisse werden einmal jährlich

durch die Koordinierungsstelle für das gesamtstädtische Aufarbeitungskonzept von Berlins kolonialer Vergangenheit in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des Erinnerungskonzeptes obliegt die Einbindung der Communities dem Team am Stadtmuseum Berlin. Das Erinnerungskonzept wurde partizipativ erarbeitet.

In Treptow-Köpenick fanden z.B. am 5.3.2025 und am 6.11.2025 zwei nicht-öffentliche Veranstaltungen unter Beteiligung des Projektteams von Dr. Ibou Diop statt, in denen es um das Vorhaben der Realisierung von Gedenkstelen am Karpfenteich ging. Beide Veranstaltungen hatten den Charakter von Auftaktveranstaltungen, um die zu beteiligenden Akteursgruppen über das Vorhaben zu informieren und zusammenzubringen. Die Veranstaltungen wurden vom Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abteilung Weiterbildung Schule, Kultur und Sport, Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kultur und Museum, Museen Treptow-Köpenick gemeinsam mit der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK) und der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung Treptow-Köpenick mit dem Projektteam Erinnerungsort Kolonialismus geplant und ausgerichtet. In der ersten Veranstaltung am 5.3.2025 wurde ein „inhaltlich-konzeptionelles Grundlagendossier“ zur visuellen und räumlichen Machbarkeit von Gedenkstelen am Karpfenteich vorgestellt.

Am 6.11.2025 fand ein Kick-Off-Treffen für einen erweiterten Personenkreis mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene sowie Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher zivilgesellschaftlicher Initiativen statt. Das zentrale Ergebnis dieser Veranstaltung war es, die Rahmenbedingungen für das Schaffen eines Gedenkortes am Karpfenteich im Treptower Park unter Mitwirkung aller relevanten Verwaltungsbereiche zu ermitteln. Zudem wurde vereinbart, dass es auch im Jahr 2026 Folgeveranstaltungen geben wird. Ferner wurde das Ziel definiert, Kriterien und Bedingungen zur Durchführung eines Kunstwettbewerbs zu erarbeiten.

6. Welche Haushaltsmittel (Sach- und Personalmittel) wurden seit 18.04.2023 für die Umsetzung des Aufarbeitungskonzeptes insgesamt verausgabt bzw. bereitgestellt (bitte nach Senatsverwaltung aufschlüsseln)?

Zu 6.: Die Aufschlüsselung der Mittel nach Senatsverwaltungen stellt sich wie folgt dar:

Für die Koordinierungsstelle stehen jährlich ca. 351.000 Euro zur Verfügung.

Außerdem bestehen Unterstützungsmaßnahmen über den Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag e. V. und den Eine-Welt-Promotor für Dekolonisierung und Antirassismus (Kofinanzierung durch Engagement Global, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

Für die partizipative Entwicklung des gesamtstädtischen Erinnerungskonzeptes wurde eine Aufbaustruktur bei der Stiftung Stadtmuseum eingerichtet, die mit der Umsetzung des Erinnerungskonzeptes betraut ist. Gemäß Haushaltsplan 2026/2027 (Kapitel 0810/ Titel 68588) stehen der Stiftung Stadtmuseum Stellen bzw. Beschäftigungspositionen sowie

Sachmitteln zur Verfügung. Zudem ist die Akquise von Drittmitteln elementar für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens.

Angeichts dessen, dass Rassismus und (post)koloniale Perspektiven meist nur einen Teilaspekt der Projekthalte darstellen, ist bei der Landeszentrale für politische Bildung eine detaillierte Aufstellung der Kosten nicht möglich. Für die Communities-orientierte politische Bildung ist 2026 eine Förderung von rd. 640 T € geplant. Die unter Frage 1 genannten fünf Projekte haben eine Förderung von rd. 25 T € erhalten. Die genannten über 40 Veranstaltungen haben Kosten von rund 70 T € verursacht. Der personelle Aufwand für die von der Landeszentrale für politische Bildung genannten Aktivitäten wird auf 1,2 VZÄ geschätzt.

Im Bereich Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung wurden folgende Projekte im Zusammenhang mit der Aufarbeitung Berlins kolonialer Vergangenheit gefördert:

Träger	Projekt	Bewilligungs- summen 2023	Bewilligungs- summen 2024	Bewilligungs- summen 2025	Plansummen 2026
Afro-Deutsche Jurist:innen e. V.	ADJ-Fachtagung	13.370,00 €	-	-	-
Each One Teach One (Eoto) e. V.	EACH ONE ANTIDISKRIMINIERUNG	270.057,63 €	272.870,78€	275.516,05 €	406.406,68€
Each One Teach One (Eoto) e. V.	In die Zukunft gedacht: CommUnity - ein Community:basierter und rassismuskritischer Empowermentprozess	275.400,33 €	460.097,29€	240.781,09€	*Projekt wurde mit Projekt EACHONE zusammengel egt
Initiative Perspektivwechsel e. V.	Auf den Spuren des Widerstands gegen Rassismus	30.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
JOLIBA - Interkulturelles Netzwerk in Berlin e. V.	Schwarz Sein in Berlin - partizipative Medienwerkstatt	66.477,94 €	73.407,94 €	-	-
NARUD e. V. (Network African rural and urban development e. V.)	SAFe - Stärkung Afrikanischer Eltern	88.000,00 €	120.173,68€	122.308,14€	122.308,14€

Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Beratung – Vermittlung – Begleitung: Einrichtung einer die Ansprechstelle zur Unterstützung der Berliner Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft	109.500,00 €	122.445,48€	123.480,00€	**Projekte der RAA wurden zusammengelegt
Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Geschäftsstelle Expertinnen- und Expertengremium zur Umsetzung der internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015-2024)	120.000,00 €	149.775,32€	116.000,00€	**Projekte der RAA wurden zusammengelegt
ADEFRA Schwarze deutsche Frauen/Schwarze Frauen in Deutschland	Community Zentrum (CUZ)	-	-	20.000,00 €	22.205,41€
Each One Teach One (Eoto) e. V.	Ankauf EOTO Remise CommUnity Zentrum	-	-	3.650.000,00 €	-
Decolonize Berlin e. V.	Gedenken und Erinnern im öffentlichen Raum	-	-	73.620,40 €	-
Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Gleichstellung verankern: Wissen und Perspektiven von Menschen afrikanischer Herkunft in Verwaltungen einbringen im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2025–2034), gegliedert unter zwei Säulen: Gleichstellungsbegleitgremium (GBG) und die Ansprechstelle: Beratung – Begleitung – Vermittlung (BBV)**	-	-	-	239.480,00€

Quelle: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Gleichstellung (SenASGIVA)

Die Hochschulen erhalten Globalzuschüsse, aus denen sie auch Maßnahmen im Themenfeld der Aufarbeitung zu Berlins kolonialer Vergangenheit finanzieren. Die Festlegung der Themenschwerpunkte erfolgt im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit eigenständig durch die Hochschulen. Diese lassen sich daher nicht gesondert beziffern. Zusätzlich werben sie auch Drittmittel hierfür ein wie etwa beim o.g. DFG-geförderten Projekt der FU.

7. Welche Mittel stehen den Bezirken für dekoloniale Prozesse im öffentlichen Raum (insb. Umbenennungen, Informations- und Vermittlungsformate, Beschilderung/Erklärungstafeln) zur Verfügung?

Zu 7.: Es sind keine gesonderten landesweiten Mittel für Bezirke für Umbenennungen oder Vermittlungsformate dokumentiert.

Die Zuständigkeit für Straßenumbenennungen, Beschilderungen und Erklärungstafeln liegt bei den Bezirksämtern. Diese Maßnahmen werden u.a. aus Mitteln des Bezirkskulturfonds finanziert (150.000 € jährlich). Dieser Fonds wird von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgereicht. Dem Bezirk Mitte von Berlin stehen jährlich 12.500 € aus dem BKF-Unterfonds „Kolonialismus“ zur Verfügung. Diese Mittel werden für erinnerungskulturelle Formate eingesetzt, insbesondere für Ausstellungen, Stadtführungen, Publikationen oder Vorträge zu (de)kolonialen Themen. Die konzeptionelle Ausrichtung zur Verwendung der Mittel obliegt den zuständigen Fachbereichen der Bezirke. Dezierte zusätzliche Mittel für Straßenumbenennungen und die damit verbundenen Kosten (z. B. Beschilderung, Verfahrensaufwand) stehen nicht zur Verfügung.

8. Welche kolonial belasteten Straßen/Plätze werden vom Senat landesweit als prioritär relevant eingeschätzt, und wie ist hierzu der aktuelle Bearbeitungsstand (bitte bezirksweise mit Status: geprüft / Verfahren läuft / beschlossen / umgesetzt / zurückgestellt)?

Zu 8.: Die Umbenennung von Straßen und Plätzen liegt in der Verantwortung der Berliner Bezirke. Den gesetzlichen Rahmen geben die aktualisierten Ausführungsbestimmungen im Berliner Straßengesetz von 2020 vor. Darin heißt es, dass die Straßen umbenannt werden sollen, die einen „Bezug auf den Kolonialismus, sofern die Straßen nach Wegbereitern und Verfechtern von Kolonialismus, Sklaverei und rassistisch-imperialistischen Ideologien oder nach in diesem Zusammenhang stehenden Orten, Sachen, Ereignissen, Organisationen, Symbolen, Begriffen oder ähnlichem benannt wurden.“ Initiativen zu Umbenennungen erfolgen überwiegend bottom-up angestoßen durch zivilgesellschaftliche Akteure.

Folgende Umbenennungsverfahren werden darunter gerechnet:

abgeschlossen:

Kreuzberg-Friedrichshain / Groebenstraße → May-Ayim-Ufer (2010 umbenannt)
 Mitte / Nachtigalplatz → Manga-Bell-Platz (Beschluss 2018, 2022 umbenannt)
 Mitte/ Lüderitzstraße → Cornelius Fredericks (2018 beschlossen, 2022 umbenannt)
 Mitte/ Petersallee → Maji-Maji-Allee (2018 beschlossen, 2024 umbenannt)
 Mitte/ Petersallee → Anna-Mungunda-Allee (2018 beschlossen, 2024 umbenannt)
 Mitte/ Mohrenstraße → Anton-Wilhelm-Amo-Straße (Beschluss 2020, 2025 umgesetzt)

Neukölln/ Wissmann-Straße → Lucy-Lameck-Straße(2021 beschlossen und umbenannt)

Charlottenburg/ Wissmann-Straße → Barasch-straße (2022 beschlossen und umbenannt)

Kreuzberg-Friedrichshain/ Manteuffelstraße → Audre-Lorde-Straße (2023 beschlossen, 2024 umbenannt)

Mitte/ Nettelbeckplatz →Martha Ndumbe (2025 beschlossen und umgesetzt)

zurückgestellt:

Neukölln / Woermannkehre

diskutiert:

Steglitz, Dahlem / Lansstraße/Takustraße/Ittisstraße (auch 2025 in der BVV diskutiert)

9. In welchen Fällen kam es seit 18.04.2023 zu juristischen Verfahren, Widersprüchen oder Eilanträgen im Kontext von Umbenennungen, und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus für rechtssichere Verfahren und Kommunikation? (Hinweis: In der Praxis waren Umbenennungen teils von Rechtsstreitigkeiten begleitet.)

Zu 9.: Zu Widersprüchen und juristischen Verfahren kam es der Kenntnis des Senats nach bei der Umbenennung der ehemaligen „Mohrenstraße(M*str)“ in Anton-Wilhelm-Amo-Straße sowie der Petersallee in Maji-Maji-Allee.

Gegen die Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung kann durch Anwohnende Widerspruch bei der zuständigen Behörde (meist Bezirksamt/ Stadtverwaltung) eingelegt werden. Diese prüft, ob gegen das Willkürverbot verstoßen wurde. Da es für die Umbenennungen einen Sachgrund gibt (vgl. aktualisierte Ausführungsbestimmungen im Berliner Straßengesetz), sieht der Senat keinen weiteren Handlungsbedarf.

In den Gerichtsverfahren, die dem Senat bekannt sind, wurde die Verwaltungspraxis der zuständigen Bezirksamter für rechtmäßig erklärt. Der Senat empfiehlt eine frühzeitige Information von betroffenen Anwohnenden, bereits vor dem Erlass der Allgemeinverfügung zur Umbenennung. Das genaue Vorgehen im Einzelfall obliegt bei der Information der Anwohnenden jedoch dem jeweils zuständigen Bezirksamt von Berlin.

Nach dem 18.04.2023 wurden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg fünf Straßen umbenannt. In drei Fällen kam es zu Widersprüchen und entsprechenden Widerspruchsverfahren. Dies betraf die Umbenennung der Kohlfurter Straße in Regina-Jonas-Straße. Diese wurden entweder zurückgenommen oder vom Bezirksamt zurückgewiesen, ohne dass dagegen geklagt wurde. In einem Fall kam es zu einem Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht. Diese Klage betrifft die Teilumbenennung der Manteuffelstraße

in Audre-Lorde-Straße, über die noch nicht entschieden wurde. Gegen Verwaltungsakte können grundsätzlich Rechtsmittel eingelegt werden. Seit 18.04.2023 ist im Bezirk Mitte von Berlin im Kontext kolonial/rassistisch belasteter Umbenennungen insbesondere das Verfahren zur Anton-Wilhelm-Amo-Straße (vormals Mohrenstraße) als einschlägiger Fall zu nennen. Das Klageverfahren wurde im August 2025 abgeschlossen. Aus Sicht des Bezirksamtes Mitte entspricht es der praktischen Erfahrung, dass Straßenumbenennungen ein Thema sind, von dem Anwohnende und Gewerbetreibende unmittelbar betroffen sind (Adressführung, Alltagsroutinen, Dokumente/ Kommunikation). Umso wichtiger ist eine frühzeitige, transparente und breite Beteiligung, damit Betroffene „mitgenommen“ werden und Akzeptanz entstehen kann. Dies wurde u. a. beim Verfahren zur Umbenennung des ehemaligen Nettelbeckplatzes (heute Martha-Ndumbe-Platz) durch ein strukturiertes Beteiligungsverfahren mit Einbindung von Anliegenden und Initiativen umgesetzt; eine solche Vorgehensweise trägt nach hiesiger Erfahrung sehr zur Konfliktminimierung bei.

10. Welche Standards/Leitlinien existieren für Umbenennungsverfahren (Beteiligung, Kriterien für neue Namen, historische Einordnung, Übergangsfristen, Doppelbeschilderung, barrierefreie Information)?

Zu 10.: Den rechtlichen Rahmen für Umbenennungen regelt in Berlin das Straßengesetz. Umbenennungen sind laut Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes zulässig, wenn dadurch Doppelungen/ Mehrfachnennungen beseitigt werden oder zur Beseitigung von Straßennamen, unter Nr. 2 c wie folgt beschrieben,

- „mit Bezug auf die Zeit von 1933 bis 1945, sofern die Straßen nach aktiven Gegnern der Demokratie und zugleich geistig-politischen Wegbereitern und Verfechtern der nationalsozialistischen Ideologie und Gewaltherrschaft oder aus politischen Gründen nach Orten, Sachen, Ereignissen, Organisationen, Symbolen oder ähnlichem benannt wurden,
- mit Bezug auf die Zeit von 1945 bis 1989, sofern die Straßen nach aktiven Gegnern der Demokratie und zugleich geistig-politischen Wegbereitern und Verfechtern der stalinistischen Gewaltherrschaft, des DDR-Regimes und anderer kommunistischer Unrechtsregime oder aus politischen Gründen nach Orten, Sachen, Ereignissen, Organisationen, Symbolen oder ähnlichem benannt wurden,
- mit Bezug auf die Zeit vor 1933, wenn diese nach heutigen Demokratieverständnis negativ belastet und die Beibehaltung nachhaltig dem Ansehen Berlins schaden würde,

- mit Bezug auf den Kolonialismus, sofern die Straßen nach Wegbereitern und Verfechtern von Kolonialismus, Sklaverei und rassistisch-imperialistischen Ideologien oder nach in diesem Zusammenhang stehenden Orten, Sachen, Ereignissen, Organisationen, Symbolen, Begriffen oder ähnlichem benannt wurden.”

Quelle: Berlin: Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Geändert am 1. Dezember 2020.

Die maßgeblichen Standards/ Leitlinien für Umbenennungsverfahren ergeben sich aus den Ausführungsvorschriften zu § 5 Berliner Straßengesetz (AV Benennung). Ergänzend konkretisieren in der bezirklichen Praxis BVV-Beschlüsse die Anwendung.

Beteiligungsverfahren sind nicht vorgeschrieben. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat eine ressortübergreifende AG Straßenumbenennungen eingerichtet, die seit April 2024 regelmäßig zusammenkommt. Dort prüfen die beteiligten Ämter sämtliche Umbenennungsanliegen auf ihre Umsetzbarkeit, koordinieren das Verwaltungsverfahren zur Umbenennung und entwickeln Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bzw. der Anwohnenden. Mit Beschluss vom 13.05.2025 hat das Bezirksamt Grundsätze für das verwaltungsinterne Verfahren bei Straßenbe- und -umbenennungen hinsichtlich der Zuständigkeiten, Abläufe und Fristen festgelegt.

Sämtliche Umbenennungsanliegen werden in der Gedenktafelkommission, in der neben Fachpersonen BVV-Mitglieder vertreten sind, erörtert.

11. Welche Kosten entstehen typischerweise bei Umbenennungen (Schilder, Adressumstellungen, Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Entschädigungen/Support), und wer trägt diese jeweils (Land/Bezirk)?

Zu 11.: Sobald der Beschluss auf bezirklicher Ebene gefasst ist, erfolgt die praktische Umsetzung durch die bezirkliche Verwaltung, das bedeutet:

- Austausch der Straßenschilder durch den Bezirk, dieser trägt die Kosten.
- Adressänderungen: Anwohnende und Unternehmen müssen ihre Adressen ändern, und die neuen Straßennamen müssen in alle relevanten öffentlichen Verzeichnisse (zum Beispiel Post, Polizei, Katasterämter) aufgenommen werden. Die dabei anfallenden Kosten für die Bürger können von den Ämtern erlassen werden.
- Meldung an Behörden und Anwohnende: Anwohnende, Finanzämter, Einwohnermeldeämter und andere Institutionen werden über die Änderung informiert. Dafür fallen Portogebühren an, die der Bezirk trägt.

Die Umsetzung von Straßenumbenennungen ist eine bezirkliche Aufgabe; entsprechend trägt der Bezirk grundsätzlich die hierdurch entstehenden Kosten. Typische Kostenpositionen sind:

- Gutachten/ fachliche Prüfungen zur Ermittlung des hinreichenden Abbenennungsgrundes und zur Prüfung der/des vorgeschlagenen neuen Namens (Beispiel: im Verfahren Nettelbeckplatz/Martha-Ndumbe-Platz wurden für Gutachten insgesamt ca. 2.000 € verausgabt).
- Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse: z. B. Prozessbegleitung Nettelbeckplatz in Höhe von 9.185,83 €; diese Personalkosten wurden in 2024 aus Mitteln der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beglichen, die dem Bezirk zur auftragsweisen Bewirtschaftung zugewiesen waren (Kap. 1210, Tit. 53121, UK 362, Bewirtschaftungsstelle 3031029; ohne ausdrückliche Zweckbindung ausschließlich für Umbenennungen).
- Beschilderung / Montage / begleitende Tafeln: Für die Umbenennung „Mohrenstraße“ → Anton-Wilhelm-Amo-Straße entstanden nach hiesiger Kostenschätzung insgesamt ca. 7.500 € brutto (davon ca. 3.500 € Lohnkosten Montage/Anpassungen, ca. 4.000 € Material inkl. Beschilderung, Biografie-/Erläuterungstafeln, Rohrverlängerungen, Hausnummerneinschübe, Durchstreichung der Alt-Benennung).
- Entschädigungen oder pauschale finanzielle Unterstützungen für Betroffene sind nicht vorgesehen. Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat im Zuge konkreter Umbenennungen allerdings verwaltungspraktische Erleichterungen ermöglicht (z. B. gebündelte/ vereinfachte Bearbeitung im Bürgeramt und Gebührenverzicht bei der Adressumschreibung in Ausweisdokumenten; Gebühren für Anschriftenänderungen im Kfz-Bereich fallen grundsätzlich beim LABO an und sind – sofern nicht im Einzelfall erlassen – von den Antragstellenden zu tragen; derzeit u. a. 7,41 € online, 10,80 € im Bürgeramt, 12,00 € bei der Kfz-Zulassungsbehörde).
- Personalkosten für Mitarbeitende in der Verwaltung zur Prüfung und formalen Durchführung des Verfahrens sowie Beantwortung von Bürgeranfragen, Presseanfragen, Anfragen aus dem politischen Raum, Widerspruchsbearbeitung; Kosten für Mitarbeiter des Fachbereichs Straßen für die Bestellung der Schilder; Kosten für die Organisation der Veranstaltung des Festaktes durch die Mitarbeitenden der Öffentlichkeitsarbeit und des Dez-Büros.

- Für betroffenen Anliegerinnen und Anlieger entstehen ggf. Kosten und zeitlicher Aufwand (z.B. Ummeldungsgebühren, Änderung von Briefköpfen, Aufwand für die Mitteilung neuer Anschriften an relevante Kontakte, Änderung Formulare, Adresstempel, Werbematerial/Visitenkarten)

12. Gibt es eine landesweite Unterstützungsstruktur (z. B. Mustervorlagen, rechtliche Beratung, zentrale Informationsstelle), um Bezirke bei Umbenennungen zu entlasten, und falls nein: ist eine solche vorgesehen?

Zu 12.: Die Koordinierungsstelle hat eine Handreichung für Bezirke entwickelt „Straßen umbenennen. Step by Step“ (2024). Zudem berät der Berliner Eine-Welt-Promotor für Dekolonisierung und Antirassismus Bezirke bei Umbenennungsprozessen. Das Team „Kolonialismus erinnern“ im Berliner Stadtmuseum bietet Unterstützung an. Es beschäftigt sich die bezirksübergreifende Ausstellung „umbenennen“ mit Umbenennungsprozessen. Durch die Ausstellung ist auf musealer Ebene zwischen den Bezirksmuseen eine engere Zusammenarbeit zum Thema entstanden, so dass diese ebenso wichtige Partner sind.

Das Online-Portal „Kolonialismus begegnen. Dezentrale Perspektiven auf die Berliner Stadtgeschichte“ ist ein Projekt des Arbeitskreises der Berliner Regional- und Bezirksmuseen. Die Artikel des Online-Portals geben einen Einblick in Forschungen und Projekte über den Kolonialismus der Berliner Bezirke. Mit dem Portal bieten die beteiligten Museen den Nutzerinnen und Nutzern eine Möglichkeit, sich in die Berliner Kolonialgeschichte und postkoloniale Spuren zu vertiefen. Darunter sind auch Hintergrundinformationen zu Straßenumbenennungen zu finden.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) erlässt die Ausführungsvorschriften zu § 5 Berliner Straßengesetz (AV Benennung) und berät die Bezirke bei Bedarf zu Auslegungsfragen.

Eine spezifische landesweite Unterstützungsstruktur, die Bezirke bei Umbenennungen systematisch entlastet (z. B. zentrale Mustervorlagen, eine dauerhafte zentrale Rechtsberatung oder eine zentrale Informationsstelle ausschließlich für Umbenennungen), ist nicht bekannt.

13. Welche nächsten Schritte und Zeitplanung verfolgt der Senat bis Ende der Legislatur zur Umsetzung des gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzepts, insbesondere im Bereich öffentlicher Raum / Straßenbenennungen?

Zu 13.: Die Finanzierung der Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin und des Bezirkskulturfonds sind gewährleistet.

Bei weiteren Schritten ist auch die Orientierungsfunktion von Straßennamen zu beachten und die Probleme, die bei gleichzeitiger Umbenennung mehrerer Straßen entstehen können.

Berlin, den 04.03.2026

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe